

SPORTBOOTHAFEN – GEMEINSCHAFT MOORFLEETER DEICH E. V. SGMD

Liegeplätze in der Hafenanlage der SGMD / bei Liegeplatzanwärter

§1

Die Vergabe von Liegeplätzen erfolgt ausschließlich durch die SGMD. Vertragspartner für die Einhaltung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind die SGMD und der jeweilige Antragsteller Liegeplatznutzer.

§2

Auch bei Liegeplatzinteressenten, die einen Liegeplatz als Probelieger vereinbart haben bevor sie sich innerhalb eines Jahres für die Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein der SGMD entscheiden, sind Probelieger und SGMD Vertragspartner.

§ 3

Die Höhe der zu entrichtenden Kosten für einen Liegeplatz ergibt sich aus der aktuellen Stegkosten-Gebührenübersicht. Auf der Jahreshauptversammlung der SGMD wird diese überprüft und gegebenenfalls neu vereinbart.

§ 4

Die Vergabe freier Liegeplätze aus dem Kontingent der SGMD erfolgt durch das SGMD-Gremium.

§ 5

Bei Aufgabe eines Liegeplatzes steht dieser für neue Liegeplatzanwärter zur Verfügung. Bei einem Liegeplatzwechsel/Bootswechsel wird eine entsprechende Umrechnung angewendet. Beim Ausscheiden aus dem SGMD Konstrukt verfallen alle Ansprüche und gezahlten Einstiegskosten, eine Rückzahlung erfolgt nicht. Eine Weitergabe von Anrechten an Dritte ist nicht möglich. Beim Ausscheiden wird von der SGMD die Rückgabe des Stromzählers, Schlüssel, Schrankenkarten/-tastern etc. eingefordert.

§6

Sofern Gastliegegebühren eingenommen werden, stehen diese der SGMD zu.

Mai 2019